



Liebe Kolleg\*Innen,

gerade hat Sie der Sondernewsletter des DHV erreicht. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen zusätzlich ein paar Brandenburg-spezifische Informationen zukommen zu lassen:

Wir haben uns in den letzten Tagen intensiv darum bemüht, einheitlich geltende Handlungsrichtlinien für in Brandenburg freiberuflich tätige Hebammen zu erhalten. Inzwischen hat uns das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz selbige zukommen lassen, welche auch allen Amtsärzt\*Innen vorliegt:

„... Grundsätzlich gilt im Umgang mit Schwangeren und Gebärenden die Einhaltung der Standardhygiene.

Bei Infektionskrankheiten wie Influenza und COVID19 sind je nach Tätigkeit ergänzende Hygienemaßnahmen erforderlich, s. RKI-Empfehlungen. Dazu kann das Tragen von Mund-Nasen-Schutz in FFP1 Qualität ggf. bei engstem Kontakt mit Gefahr einer starken Aerosolbildung eine FFP2-Maske...

Gruppenveranstaltungen sollten mit einer niedrigen Teilnehmerzahl unter Beachtung der infektionspräventiven Abstandshaltung (s. RKI-Empfehlungen). Sie sollten im Einzelnen eine Risikoabwägung z.B. in Abhängigkeit der Raumgrößen und Teilnehmerzahl für die Entscheidungsfindung heranziehen. Veranstaltungen in Kleinstgruppen sind zu bevorzugen.

Die wichtigsten Empfehlungen sind beim RKI veröffentlicht.

Über häusliche Isolation/Quarantäne entscheidet der Amtsarzt im Einzelfall.

Entschädigungen bei angeordneter Quarantäne sind nach §56 IfSG beim LAVG zu beantragen.“ (gez. Dr. M. Seewald, MSGIV)

Das Problem der fehlenden und nicht zu beschaffenden PSA ebenso wie Desinfektionsmittel haben wir an das MSGIV weitergeleitet. Dieses hat uns versichert, dass sie unsere Berufsgruppe bei der jetzt zeitnah zu erwartenden Lieferungsverteilung von PSA berücksichtigt wird. Selbiges wissen wir verlässlich auch vom Bund. Sobald sich hier konkret etwas bewegt, informieren wir Sie sofort!

Was die Durchführung von Kursen betrifft, möchten wir Sie dringend bitten, sich kritisch zu fragen, ob Sie wirklich die geforderten Auflagen erfüllen und Nichtansteckung „garantieren“ können. Im Zweifel sagen Sie die Kurse ab! Vielleicht können Sie die Kurse per Videoschaltung im kleineren Rahmen durchführen. Zur Abrechnung siehe weiter unten.

## Notbetreuung Kinder

Hebammen, ob angestellt oder freiberuflich, werden vom MSGIV als „systemrelevante“ Gruppe ausdrücklich anerkannt und sollen explizit Erwähnung finden. Bisher ist uns noch kein Fall innerhalb Brandenburgs bekannt, dass eine Hebamme



keine Notbetreuung für ihre Kinder bekommen hätte bzw. es Probleme gegeben hätte. Sollte dies der Fall sein, wenden Sie sich bitte direkt ans MSGIV oder an uns!

## Befristete Sonderregelungen für die Zeit der COVID 19-Pandemie

Wie der DHV heute bekannt gegeben hat, ist es befristet möglich, Betreuungsangebote telefonisch oder per Videotelefonie zu erbringen. Die Bedingungen/Voraussetzungen entnehmen Sie bitte der Vereinbarung:

[https://www.hebammenverband.de/index.php?eID=tx\\_securedownloads&p=5544&u=0&g=0&t=1592584750&hash=6a4007b57d13fb2e4d95b3c8bbcb0f7d47630708&file=/fileadmin/user\\_upload/pdf/Mitgliederbereich/2020-03-20\\_DHV\\_Vereinbarung\\_alternative\\_Moeglichkeiten.pdf](https://www.hebammenverband.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=5544&u=0&g=0&t=1592584750&hash=6a4007b57d13fb2e4d95b3c8bbcb0f7d47630708&file=/fileadmin/user_upload/pdf/Mitgliederbereich/2020-03-20_DHV_Vereinbarung_alternative_Moeglichkeiten.pdf)

Da in diesem Fall bevorzugt Videotelefonie durchgeführt werden sollte, gestatten Sie uns ausdrücklich den Hinweis, dass WhatsApp keine Option für diese Form der Beratung sein darf. Es gibt sichere, verschlüsselte Messenger-Dienste, aber es gibt auch die Möglichkeit, „virtuelle Praxisräume“ zu nutzen.

Ab Montag wird die Firma *CLICKDOC* Hebammen kostenfrei die Möglichkeit zur Verfügung stellen, Videosprechstunden durchzuführen. Dieses Angebot wurde vom DHV geprüft und für geeignet befunden und gilt nur für die Dauer der Corona-Krise. Unter <https://www.cgm.com/de/index.de.jsp> können Sie sich registrieren und alle Informationen dazu finden.

## Regelungen zu möglichen Ausgangssperren

Da wir gerade erleben, dass in mehreren Städten Deutschlands Ausgangssperren verhängt werden, haben wir das MSGIV um eine Stellungnahme gebeten, in welcher Form Hebammen sich im Zweifel ausweisen können. Derzeit steht eine Antwort noch aus. Allerdings ist es in jedem Fall ausreichend, wenn Sie eine Kopie Ihrer Berufszulassung und Ihren Personalausweis bei sich haben, wenn Sie beruflich unterwegs sind.

Liebe Kolleg\*Innen,

wir alle befinden uns in stürmischem Fahrwasser.

Jede Einzelne von Ihnen/uns leistet ihren wertvollen und unverzichtbaren Beitrag in der Betreuung von Schwangeren, Gebärenden, Wöchner\*innen und Neugeborenen. Die so schon große Belastung im ambulanten Bereich, vor allem aber in den Kliniken, wird jetzt noch zusätzlich gesteigert. Wir möchten Ihnen allen unseren ausdrücklichen Dank und Respekt für Ihren großartigen Einsatz aussprechen!

Die ständig neuen Entwicklungen fordern uns ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft ab – lassen Sie uns solidarisch zusammenstehen und uns gegenseitig unterstützen! Es ist absehbar, dass sich in den Kliniken die bereits



# Hebammenverband Brandenburg e.V.

bestehenden Personalengpässe aufgrund Corona weiter verschärft werden. Bitte denken Sie darüber nach, ob Sie in dieser besonderen Situation die Kolleg\*innen in den Kreißsälen unterstützen könnten! Melden Sie sich bitte in den Kliniken! Lassen Sie uns beweisen, dass wir füreinander eintreten und für die Frauen da sind! Vielen Dank!

## Zu guter Letzt:

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir uns im Vorstand dazu verständigt, dass wir die geplante Fahrradtour durch Potsdam anlässlich des Internationalen Hebammentages absagen. Wir hoffen, dass wir diese im nächsten Jahr nachholen können.

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!

Beatrice Manke & Erika Neumeyer